

Modellflugclub Kannenbäckerland e.V.

Modellflugclub Kannenbäckerland e.V. 56237 Alsbach



Merkblatt

Eintragungen im Flugbuch Aufnahme und Beendigung der Flugleitertätigkeit

1. Jeder, der aktiv am Flugbetrieb teilnimmt, muss sich vor Beginn seiner Flugtätigkeit im Flugbuch als Pilot eintragen. Für Gastpiloten gibt es ein gesondertes Eintragungsfeld.
2. Piloten, die nur im Lehrer-Schüler-Betrieb als Schüler fliegen, müssen sich nicht eintragen.
3. Der erste, der als Pilot zum Fluggelände kommt, trägt sich als Flugleiter mit Uhrzeit des Dienstbeginns an erster Stelle im Flugbuch ein.
4. Wenn der Flugleiter seinen Flugleiterdienst beendet, hat er die anderen Piloten am Platz zu informieren. Diese müssen dann unter sich einen neuen Flugleiter vereinbaren.
5. Der neue Flugleiter trägt sich dann an nächster Stelle im Feld "Flugleiter" im Flugbuch ein. Der bisherige Flugleiter trägt das Ende seiner Tätigkeit mit Uhrzeit ein.
6. Ohne neuen Flugleiter ist der Modellflugbetrieb einzustellen.
7. Mehrere Flugleiter können sich nach Absprache untereinander abwechseln. Piloten müssen darüber informiert werden.
8. Wenn nur ein Vereinsmitglied alleine anwesend ist, ist er Pilot und Flugleiter in einer Person. Dies ist nur zulässig mit Flugmodellen ohne Verbrennungsmotor mit einer Startmasse von unter 5 kg.
9. Für alle Flugaktivitäten ist ein Flugleiter notwendig. Alle Piloten müssen im Flugbuch eingetragen sein. Der Flugbetrieb auf dem Modellfluggelände ist durch den Modellflugclub geregelt. Es gilt die Flugordnung.
10. Der Erlaubnisfreie Modellflug findet keine Anwendung auf dem Gelände des Modellflugclubs Kannenbäckerland.